Krankenkasse bzw. Kostenträger		Antrag auf Psychotherapie Hinweise zur Mitwirkungspflicht Um sachgerecht über Ihren Antrag entscheiden zu können, benötigt die Krankenkasse von Ihnen einige wichtige Informationen. Ihre Mitwirkung ist in den Paragraphen 60 bis 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) ausdrücklich vorgesehen. Bitte füllen Sie daher alle Felder sorgfältig aus, da bei fehlender Mitwirkung die Leistung ganz oder teilweise versagt werden kann (§ 66 SGB I). Ihr*e Therapeut*in und Ihre Krankenkasse unterstützen Sie gerne bei der Antragstellung.	
Name, Vorname des Versicherten geb. am Kostenträgerkennung Versicherten-Nr. Status Betriebsstätten-Nr. Arzt-Nr. Datum			
Name	e und Anschrift der Krankenkasse		Kostenträger In bestimmten Fällen übernimmt nicht die Krankenkasse, sondern ein anderer Kostenträger die Psychotherapie (z. B. bei Folgen eines Unfalls). Bei mir ist ggf. ein anderer Kostenträger zuständig (z. B. Unfallversicherung).
Ich beantrage die Feststellung der Leistungspflicht für als			
	Analytische Psychotherapie		Einzeltherapie
	Systemische Therapie		Gruppentherapie
	Tiefenpsychologisch fundierte Psychothera	pie	Kombinationsbehandlung aus Einzel- und Gruppentherapie
	Verhaltenstherapie		
loh			
	beantrage die Psychotherapie als Erstantrag		Folgeantrag (während einer laufenden Behandlung)
	Bei Erstanträgen bitte angeben:		Tolgeaning (wantend einer ladienden Behandlung)
	Wurden bei Ihnen innerhalb der letzten 12 Monate mindestens 50 Minuten psychotherapeutische Sprechstunde durchgeführt? ja, und zwar am TTMMJJJ und ggf. am TTMMJJJ		
	nein (Wenn nein, bitte Folgendes angeben) Waren Sie in den letzten 12 Monaten aufgrund einer psychischen Erkrankung in stationärer oder rehabilitativer Behandlung?		
	Wurde vor dem jetzigen Antrag in den letzten 2 Jahren		
	bereits eine ambulante psychotherapeutische Behandlung durchgeführt?		
	ja		
	nein		

Ausstellungsdatum



